Struktureinheit:Fachbereich Bildung

 Telefon:0345 221 - 31 40

 Telefax:0345 221 - 31 64

 Internet:www.schule.halle.de

**zur Beantragung des besonderen Beförderungsdienstes**

**für das Schuljahr 2020/2021**

Bitte beachten Sie bei der Antragsstellung folgendes:

Maßnahmen aufgrund der COVID-19 / SARS-CoV-2 / Coronavirus Pandemie

• Bitte vermeiden Sie bis auf weiteres die Kontaktaufnahme mit dem Fachbereich Gesundheit, die Mitarbeiter\*innen sind noch in pandemierelevante Aufgaben stark eingebunden.

• Vereinbaren Sie vorerst keine Termine mit dem Fachbereich Gesundheit/Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit zur Einschätzung Ihres Kindes.

• Die Anträge werden bis auf weiteres auch ohne die Bearbeitung der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit entgegengenommen und bearbeitet.

• Sie erhalten bei einem plausiblen Antrag eine befristete Genehmigung.

• Die Untersuchungen werden nach Beginn des Schuljahres nachgeholt.

• Schüler\*innen mit einem Schwerbehindertenausweis müssen in der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit nicht vorsprechen, mit einer Kopie des Schwerbehindertenausweises kann die Beförderung für das nächste Schuljahr gewährt werden.

Hortfahrten ab 2020/2021

• Eine Beförderung zum Hort ist nicht über das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt abgedeckt.

• Erhält Ihr Kind Leistungen aus der Eingliederungshilfe nach SGB IX, sollte diese Fahrt beim Fachbereich Soziales beantragt werden.

• Die Beantragung dort erfolgt formlos.

• Eine Beförderung zum Hort über den Fachbereich Bildung erfolgt dann nur noch in schwerwiegenden Einzelfällen, wenn kein anderer die Beförderung übernimmt.

• Vermerken Sie in dem Fall bitte den Namen und die Anschrift des Horts am Ende des Antrags (kein Feld vorgesehen).